I. Erklärung der Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich gem. § 9 (7) BauGB und **Abgrenzungen** gem. § 16 (5) BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- Grenze des Änderungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. §9 (1) Nr. 1 BauGB

- GE - Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)
- GE (b) - eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO) Zulässig sind Sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 8 BauNVO
- II - Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 (4) BauNVO
- 0,8 - Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- (1,6) - Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO
- Überbaubare Grundstücksfläche GE (b)
- Baugrenze
- P - Öffentliche Parkfläche
- Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen freizuhalten
- Parkanlagen (Blumen, Ziergehölzer)
- Öffentliche Verkehrsfläche

Dachformen zulässig:

FD = Flachdach max. 15° Dachneigung

PD = Pultdach max. 15° Dachneigung

SHD = Sheddach

H 7,00 = Gebäudehöhe über Gelände max. 7,00 m

Verfahrensvermerke:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.09.1996 durch den Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- u. Wirtschaftsförderung, als Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 11.10.96 bekannt gemacht worden.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung dieser Planung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- und Wirtschaftsförderung, Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig am 4.12.1996 beschlossen.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Die Anzeige / Genehmigungsverfügung gem. § 11 (1) BauGB am 21.5.1997 ist erfolgt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Bestwig, den 23.07.97 Der Gemeindedirektor

Die Genehmigung / Anzeige ist bezüglich der Planaufstellung gem. § 11 (1) BauGB am ... bei der Bezirksregierung ... / Landrat ... anzeigen ... Bestwig, den ... Der Gemeindedirektor

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Planung, Umwelt, Struktur- und Wirtschaftsförderung vom 19.09.1996 am 4.10.1996 durchgeführt.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Die Auslegung des Bebauungsplanes hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2.1. bis 3.2.96 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 4.7.97 ist ortsüblich bekannt gemacht worden. 97

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 in Kraft.

Die Änderung liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Bestwig aus.

Bestwig, den 23.07.97 Der Gemeindedirektor

Über die vorgebrachten Anregungen oder Bedenken hat der Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- u. Wirtschaftsförderung als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 4.12.1996 Beschluß gefaßt.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 18.9.96 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bestwig, den 26.05.97 Der Gemeindedirektor

Gemeinde Bestwig | Maßstab 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 104 der Gemeinde Bestwig
'Gewerbegebiet Ziegelwiese' OT Ramsbeck
1. Änderung

Änderungen	Datum	Name
Entwurf		
Zeichnung		

Zuletzt geändert
Bestwig am 1 Oktober 1996
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag